

## **Kurzfassung der neuen Einwanderungsbestimmungen: Voraussetzungen für die Beschaffung von persönlichen Informationen**

August 2007

Einwanderungsbehörde, Justizministerium

### 1. Allgemeines

Am 24. Mai 2006 wurde eine Novellierung von Teilen des Gesetzes über Einwanderungskontrolle und Flüchtlingsanerkennung verabschiedet und wird bis zum 23. November 2007 in Kraft treten.

Das geänderte Gesetz enthält neue Regelungen für die Schaffung eines Rahmenwerkes für vorbeugende Maßnahmen gegen terroristische Taten. Als Teil dieses Rahmenwerkes wird eine neue Maßnahme zur Terrorbekämpfung getroffen, die verlangt, dass Informationen für eine persönliche Identifizierung bei der Einwanderungskontrolle vorgelegt werden müssen.

Laut den neuen Einwanderungsbestimmungen werden, wenn ausländische Staatsbürger zu landen wünschen, von ihnen Fingerabdrücke genommen und ein Photo von ihnen gemacht, wonach ein Einwanderungsbeamter eine Überprüfung für die Landung der Person vornehmen wird.

Falls irgendein ausländischer Staatsangehöriger, der nach dem neuen Gesetz verpflichtet ist seine Fingerabdrücke abzugeben und sich photographieren zu lassen, sich diesen neuen Vorschriften nicht unterwerfen will, wird dieser Person die Einreise nach Japan verweigert und es wird verlangt, dass er das Land verlässt.




### 2. Betroffener Personenkreis

Alle ausländischen Staatsangehörigen, die nach Japan einreisen, müssen die neuen Vorschriften beachten, mit folgenden Ausnahmen:

- (1) Eine Sonderkategorie von ausländischen Staatsangehörigen mit einer Daueraufenthaltsgenehmigung
- (2) Personen unter 16 Jahren
- (3) Personen, die einen Beruf ausüben, wofür sie eine Aufenthaltsgenehmigung als 'Diplomat' oder 'Offizieller' erhalten
- (4) Personen, die von nationalen Verwaltungsbehörden eingeladen wurden
- (5) Diejenigen Personen, die per Verordnung des Justizministeriums mit denen unter den Punkten (3) oder (4) erwähnten Personen gleichgestellt sind

### 3. Neues Einwanderungsverfahren

Die Antragsteller werden gebeten, den folgenden Ablauf zu beachten:

<p>(1) Eine Person, die nach Japan einreisen möchte, muss ihren Reisepass dem Einwanderungsbeamten überreichen.</p>	
<p>(2) Nachdem der Einwanderungsbeamte den Ablauf erklärt hat, wird die Person, die nach Japan einreisen möchte, gebeten beide Zeigefinger auf den digitalen Fingerabdruckleser zu setzen. Die Fingerabdruckinformation wird gelesen und elektromagnetisch gespeichert.</p>	
<p>(3) Ein Passfoto wird von einer Kamera, die sich auf dem digitalen Fingerabdruckleser befindet, gemacht.</p>	
<p>(4) Der Einwanderungsbeamte wird ein kurzes Interview mit dem Antragsteller führen.</p>	
<p>(5) Nach Abschließung des oben genannten Vorgangs wird die Person, die nach Japan einreisen möchte, ihren Reisepass vom Einwanderungsbeamten zürückerhalten.</p>	